

Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss

E i n l a d u n g

Gremium: Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss - öffentlich

Sitzungstermin: Montag, 06.10.2008, 16:00 Uhr

Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 25.09.2008

1. An die Mitglieder des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit der Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung**
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 30.06.2008**
- TOP 4 Vorstellung der Kinderbetreuungsbörse
Vorlage: 2008/172**
- TOP 5 Einrichtung von Krippenplätzen im Süd- und Nordbereich der Gemeinde in 2008; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 2008/171**
- TOP 6 Haushaltssatzung und Haushaltspläne 2009
Vorlage: 2008/139**
- TOP 7 Schließung der Sitzung**

**Mit freundlichen Grüßen
gez. Decker
Bürgermeister**

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2008/172

freigegeben am 24.09.2008

GB 2

Sachbearbeiter/in: Fritz Sundermann

Datum: 24.09.2008

Vorstellung der Kinderbetreuungs Börse

Beratungsfolge:

Status

Ö

Datum

06.10.2008

Gremium

Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Die Familienservicebüros im Landkreis Ammerland haben eine gemeinsame Software für die Installation einer Kinderbetreuungs Börse beschafft. Hiermit werden zum einen die jeweiligen Kindertagesstätten und Tagespflegepersonen ihr Angebot zur Kinderbetreuung kostenlos darstellen können. Zum anderen können Eltern, die Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder suchen, sich auf dieser Internetplattform über alle Betreuungsangebote (Kindertagespflege, Kindertagesstätten, Ferienbetreuung, Babysitter usw.) im Ammerland informieren.

Zur Zeit werden die erforderlichen Daten eingepflegt, um dann voraussichtlich ab dem 01. Oktober die Kinderbetreuungs Börse für die Öffentlichkeit frei schalten zu können. Sie wird dann unter www.betreuungsboerse-ammerland.de oder über die Homepage der jeweiligen Kommune aufrufbar sein.

Die Inhalte werden in der Sitzung vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Beschaffung wird zu 50 % aus dem Landesprojekt „Familien mit Zukunft“ finanziert. Der Eigenanteil für die Gemeinde Rastede beträgt 233,93 € und steht im Anteilsbudget Förderung von Kindertagesstätten zur Verfügung.

Anlagen:

Ohne.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2008/171

freigegeben am 23.09.2008

GB 2

Sachbearbeiter/in: Fritz Sundermann

Datum: 23.09.2008

Einrichtung von Krippenplätzen im Süd- und Nordbereich der Gemeinde in 2008; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	06.10.2008	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	28.10.2008	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Ohne

Sach- und Rechtslage:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt mit dem anliegenden Schreiben mit der Einrichtung von Krippenplätzen im Nord- und Südbereich der Gemeinde im Jahr 2008 zu beginnen und hierbei auch die Einrichtung von Betriebskrippen zu prüfen.

Bereits mit Beschluss zur Vorlage 2008/108 wurde die Verwaltung beauftragt, eine zeitliche Planung für die Schaffung von Krippenplätzen zu erstellen. Die in der Vorlage bereits angekündigte schrittweise Absenkung des Einschulungsalters vom 30.6. auf den 30.9. wurde inzwischen beschlossen. Im Jahr 2009 werden noch alle bis zum 1.7.2003 Geborenen, im Jahr 2010 alle bis zum 1.8.2004 Geborenen und im Jahr 2011 alle bis zum 1.9.2005 Geborenen schulpflichtig. Ab dem Jahr 2012 sind dann jeweils alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30.9. das sechste Lebensjahr vollenden (Anlage 2).

In der Krippe werden Kinder bis zum dritten Lebensjahr bei einer maximalen Gruppenstärke von 15 Kindern und im Kindergarten werden Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren bei einer maximalen Gruppenstärke von 25 Kindern betreut. Bei einer altersübergreifenden Gruppe werden Kinder beider Altersstufen in einer Gruppe bei reduzierter Platzzahl betreut. Vorrangig werden Krippen- und Kindergartenplätze am Vormittag nachgefragt. Auf Bundes-/Landesebene wird ein Versorgungsgrad für Krippenplätze von 35 % angenommen, davon 70 % in Einrichtungen und 30 % in Tagespflege. Voraussichtlich ab dem 1.8.2013 soll ein Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz bestehen. Die Zahl der in den jeweiligen Bauerschaften gemeldeten Kinder im Alter von 0-3 Jahren ist aus der beiliegenden Aufstellung zu entnehmen (Anlage 3).

Die Versorgung mit Krippenplätzen kann zum einen durch reine Krippengruppen erfolgen oder zum anderen durch altersübergreifende Gruppen in bestehenden Kindergärten. Reine Krippengruppen stehen derzeit befristet mit 10 Plätzen im Hauptort Rastede und mit 13 Plätzen im Ort Wiefelstede zur Verfügung. Altersübergreifende Gruppen in den Kindergärten stehen am Vormittag zurzeit nicht zur Verfügung. Die vorgeschlagene Einrichtung von Betriebskrippen erfolgt regelmäßig nicht in dem Betrieb selbst, sondern es werden im Rahmen einer Kooperation Belegungsrechte in einer Kindertagesstätte dem jeweiligen Betrieb zugesichert.

Die Einzugsbereiche der jeweiligen Kindergärten orientieren sich an den Einzugsbereichen der Grundschulen. Um einen fließenden Übergang zu gewährleisten und gegenseitige Ressourcen nutzen zu können sollte die Einrichtung von Krippenplätzen möglichst in Verbindung bzw. in der Nähe von vorhandenen Kindergärten erfolgen und sich auf die drei Siedlungsschwerpunkte Hahn-Lehmden, Rastede und Wahnbek konzentrieren. Unter Zugrundelegung der bundesweiten Annahmen von einem Betreuungsbedarf von 70 % in Einrichtungen ist von einem Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 0-3 Jahren für den Ort Rastede von 56, für den Bereich Hahn-Lehmden von 19 und für den Bereich Wahnbek von 38 Plätzen auszugehen (Anlage 4). Diese bundesweit angenommene Quote liegt jedoch weit über der bisherigen tatsächlichen Nachfragequote in Rastede.

Die Absenkung des Einschulungsalters hat zur Folge, dass in den kommenden Jahren weniger Kinder als bisher in den Kindergärten zu betreuen sein werden. Zusätzlich ist der Geburtenrückgang zu berücksichtigen. In den anliegenden Vorschaurechnungen „Kindergartenplätze – Bedarf/Überhang“ wurde für das jeweilige Kindergartenjahr die Anzahl der vorhandenen Vormittagsplätze den voraussichtlich zu erwartenden Kindergartenkindern gegenübergestellt (Anlage 5).

Hieraus ist zu entnehmen, dass voraussichtlich ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 im Hauptort Rastede ein leichter Überhang an Vormittagsplätzen bestehen wird, der aber voraussichtlich durch Nachfrager aus den im Einzugsbereich des Kindergarten Loy liegenden Neubaugebieten gefüllt werden wird.

Ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 werden jedoch voraussichtlich auch im Hauptort Rastede freie Vormittagsplätze für die Schaffung von altersübergreifenden Gruppen in den vorhandenen Kindergärten zur Verfügung stehen. Für den Kindergarten Mühlenstraße sollte diese Entwicklung jedoch auch genutzt werden, einen fehlenden Raum für Kleingruppenbetreuung durch die Aufgabe eines Gruppenraumes für 20 Kinder zu erhalten.

In Hahn-Lehmden werden im dortigen Kindergarten voraussichtlich ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 ausreichend Vormittagsplätze für die Einrichtung einer reinen Krippengruppe oder von altersübergreifenden Gruppen zur Verfügung stehen. Eine bauliche Erweiterung um einen Kleingruppen-/Ruheraum wäre jedoch erforderlich.

Für den Ort Wahnbek ist aufgrund der regen Bautätigkeit in den letzten Jahren ein Überhang von Kindergartenplätzen am Vormittag kurzfristig nicht absehbar. Mittelfristig ist jedoch auch für den Ort Wahnbek mit einem Rückgang der Kinderzahlen zu rechnen.

Im Kindergarten Neusüdende besteht voraussichtlich bereits ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 ein Platzüberhang. Dieser Kindergarten bietet jedoch nicht die baulichen Voraussetzungen für die Einrichtung einer Krippengruppe und liegt zudem entfernt von den potenziellen Nachfragern.

Unter Berücksichtigung der überwiegend aus dem Südbereich des Hauptortes stammenden Nachfrager und der anstehenden baulichen Notwendigkeiten im Kindergarten Neusüdende kommt eine Verlegung des Standortes in Betracht. In einem Neubau im Süden des Hauptortes könnten die bestehenden Gruppen Aufnahme finden und zudem zwei Krippengruppen geschaffen werden. Diese beiden Krippengruppen könnten zum einen Ersatz für die 10 Plätze umfassende und befristet in der Sozialstation untergebrachte Krippengruppe bieten. Zum anderen würden damit zusätzliche 20 neue Krippenplätze geschaffen. Diese könnten Übergangsweise auch von Kindern aus dem Bereich Wahnbek genutzt werden, bis im dortigen Kindergarten altersübergreifende Gruppen eingerichtet werden können.

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen (Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung) ist zwischenzeitlich rückwirkend zum 1.1.2008 in Kraft getreten.

Hiermit werden

- für den Neubau oder Erwerb von Gebäuden einschließlich nachfolgendem Umbau pro geschaffenen Platz 13.000 Euro je Platz
- und für einen Erweiterungsbau bzw. Umbaumaßnahmen 5.000 Euro je Platz
- sowie für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen 1.500 Euro je Platz

gewährt. Die Förderrichtlinie sieht eine Zweckbindung von 25 Jahren vor.

Vom Landkreis Ammerland werden daneben 50 % des verbleibenden Eigenanteils, höchstens jedoch bei

- Neubau 2.556 Euro je Platz
- Erwerb mit Umbau 2.556 Euro je Platz; höchstens jedoch 30 % der Ausgaben
- und bei Erweiterungsbauten und Umbaumaßnahmen 1.534 Euro je Platz; höchstens jedoch 30 % der Ausgaben

gewährt.

Wie oben ausgeführt, stehen in den vorhandenen Kindergärten aktuell keine Räumlichkeiten für die Schaffung von Krippenplätzen zur Verfügung. Die beantragte sofortige Einrichtung von Krippenplätzen im Nord- und Südbereich könnte daher nur durch Neubau oder Anmietung und Umbau von Räumlichkeiten erfolgen. Hierbei wäre aber die Zweckbindung auf 25 Jahre aufgrund der Förderrichtlinie zu berücksichtigen. Die räumlichen Standards für eine Krippenbetreuung (Gruppenraum mit 3 qm Bodenfläche je Kind; Garderobe; Sanitärraum mit Wickelmöglichkeit; Küche; Büro/Personalraum; Ruheraum) wären sowohl bei einem Neubau wie auch bei einer Anmietung zu erfüllen.

Finanzielle Auswirkungen:

Können erst nach der Beschlussfassung ermittelt werden.

Anlagen:

Anlage 1 – Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Anlage 2 – Einschulungen 2009-2014

Anlage 3 – Kinderzahlen nach Bauerschaften

Anlage 4 – Annahme Betreuungsbedarf

Anlage 5 – Vorschaurechnung Kindergartenplätze

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2008/139

freigegeben am 21.08.2008

Stab

Sachbearbeiter/in: Herr Frank Dudek

Datum: 20.08.2008

Haushaltssatzung und Haushaltspläne 2009

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	22.09.2008	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	29.09.2008	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	30.09.2008	Schulausschuss
Ö	06.10.2008	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
Ö	07.10.2008	Kultur- und Sportausschuss
Ö	03.11.2008	Feuerschutzausschuss
Ö	11.11.2008	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	18.11.2008	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2008	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung und die Haushaltspläne werden in die Fachausschüsse zur Beratung überwiesen.

Sach- und Rechtslage:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2009 werden erstmals nach den Regeln des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts und nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt und beschlossen.

Viele alte kamerale Grundsätze gelten auch weiterhin. Dazu gehören insbesondere die Forderung des Haushaltsausgleichs und die Regelung, dass Kredite nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Umschuldungen aufgenommen werden dürfen.

Grundsätzlich gilt, dass der Haushaltsausgleich dadurch erschwert wird, dass die Auswirkungen des Vermögensverzehr (Abschreibungen) und die Rückstellungsbildung (insbesondere Pensionen, Beihilfen) in den Haushaltsausgleich einbezogen werden. Dies liegt daran, dass alle Geschäfts- und sonstigen finanzwirtschaftlichen Vorgänge, gleichgültig ob sie sich in Geldfluss darstellen oder nicht, die Nettoposition (= Eigenkapital) und damit den Weg der Gemeinde in Richtung Erfolg oder Misserfolg beeinflussen.

Die Bilanz liegt im Entwurf noch nicht vor, weil dies vor dem 01.01.09 nicht möglich ist. Erst nachdem der letzte kamerale Abschluss (für 2008) erstellt wurde, kann die erste Eröffnungsbilanz vorgelegt werden. Voraussetzung ist dafür allerdings auch, dass die Vermögensbewertung abgeschlossen und alle Vermögenswerte in die Anlagenbuchhaltung übernommen werden konnten. Die Übernahme der Vermögenswerte kann ebenfalls erst 2009 erfolgen.

Haushaltsausgleich, Liquiditätssicherung

Der mit dieser Vorlage übersandte Entwurf des Ergebnishaushalts ist ausgeglichen. Anhand des Finanzhaushalts wird belegt, dass Kredite tatsächlich auch nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Umschuldung aufgenommen werden müssen. Unter Berücksichtigung der – planseitig vorzusehenden – Aufnahme von Krediten ist die Liquidität ausreichend, die Auszahlungen der Bereiche laufende Verwaltung, Investitionen/Investitionsförderungsmaßnahmen und Finanzierung zu leisten.

Investitionen

Gleichwohl die Gemeinde in den vergangenen Jahren durch wirtschaftliches Verhalten eine Rücklage ansammeln und aufstocken konnte - ungeachtet außerordentlicher Schuldentilgung - ist dieses jetzt nicht mehr möglich.

Zum einen erfolgen jetzt zum Teil Investitionen ohne beziehungsweise ohne nennenswerte Dritt-Finanzierung (z. B. Sportplatz Wahnbek, Turnhalle Feldbreite, Hallenbad), zum anderen sind Liquiditätserträge aus dem Immobilienbereich rückläufig.

Dennoch stehen eine Reihe wichtiger Investitionen bevor. Hierüber ist z. T. bereits im Rahmen der Haushaltsplanberatung für das Haushaltsjahr 2008 eine politische Vor-entscheidung getroffen worden.

Um jedoch zu verhindern, dass die ausgesprochen komfortable Situation geringer Schulden preisgegeben wird, schlägt die Verwaltung vor, Investitionen - auch für Folgejahre - unter bestimmten Prämissen durchzuführen.

Die bisherigen kameralen Haushaltsabschlüsse haben gezeigt, dass, im Mittel über die Jahre gesehen, eine Nettoinvestitionsrate von ca. 1,5 Millionen € erzielt werden konnte. Diese Tatsache und das Ziel, nach wie vor grundsätzlich keine Kredite aufzunehmen, haben zu der Überlegung geführt, in eine andere Betrachtung der Investitionsplanung einzutreten.

Danach sollten Kreditaufnahmen nur dann möglich sein, wenn hiermit eine objektorientierte Zwischenfinanzierung für einen vergleichsweise kurzen Zeitraum (in der Regel weniger als fünf Jahre) erforderlich ist und dann auch durch entsprechende rückfließende Mittel wieder getilgt werden kann. Dies gilt insbesondere für Erschließungsmaßnahmen oder andere Maßnahmen, bei denen eine spätere Mitfinanzierung durch Dritte gegeben ist. Beispielhaft sind hier der Straßenausbau, Maßnahmen beim Ausbau von Kindertagesstätten oder zum Beispiel Schulen zu nennen. In letzteren Fällen sollte die Summe der Zwischenfinanzierungsmittel die Summe der Drittmittel nicht überschreiten.

Ein Investitionsprogramm in bisheriger Form ist rechtlich nicht mehr vorgesehen. Die Investitionen finden sich bei den Produkten in den Teilhaushalten. Dennoch hat die Verwaltung es gerade für den Übergangszeitraum als notwendig erachtet, ein Investitionsprogramm in der bisher bekannten Form aus Übersichtlichkeitsgründen beizufügen.

Hinweise:

Regiekosten:

Die Regiekosten sind noch nicht veranschlagt worden. Dies kann erst nach der zweiten Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses erfolgen, wenn die Erträge/Aufwendungen und Einzahlungen/Auszahlungen endgültig feststehen.

Ergänzungen zum Haushaltsplan:

Die vorgeschriebenen Haushaltsmuster erlauben bei der Darstellung der Veranschlagungen nicht mehr die Detailvielfalt kameralistischer Zeiten. Das liegt daran, dass eine Haushaltsstelle, die im Haushaltsplan abgebildet wird, eine Zusammenfassung von Sachkonten ist. Die Verwaltung hat dennoch versucht, den bisher gewohnten Informationsumfang beizubehalten.

Hierbei spielt auch die Mitwirkung der zum 1. April des Jahres vorgenommenen Veränderung der Organisation der Verwaltung eine wesentliche Rolle. Der Geschäftsbereich Gebäudemanagement ist zuständig weitgehend für alle Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und Grundstücken. Die Vermögensaufnahme und die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht hat es zudem erlaubt, z. B. für jedes Gebäude eine Kostenstelle zu bilden. Die Haushaltsplanung in diesem Bereich konnte folglich in Form einer Matrix vorgenommen werden, die auf übersichtliche Weise den Unterhaltungsaufwand (einschl. Bewirtschaftung) darstellt. Diese Transparenz hat es in der Vergangenheit nicht gegeben. In der Anlage ist jeweils eine Matrix für Gebäude- und Grundstücksunterhaltung beigefügt.

Mittelfristige Finanzplanung:

Eine separate mittelfristige Finanzplanung gibt es nicht mehr. Die Finanzplanungsdaten sind in die Haushaltspläne integriert. Für diese Vorlage war es noch nicht möglich, die Finanzplanungsdaten einzuplanen. Die Daten werden für die abschließende Beratung im Rahmen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vorbereitet.

„Warmmiete“:

Dieser Begriff ist nicht unbedingt ganz zutreffend, er macht aber deutlich, worum es geht. Der Geschäftsbereich Gebäudemanagement ist weitgehend für die gesamte Unterhaltung von Gebäuden und Grundstücken eigenverantwortlich zuständig. Diese Zuständigkeit führt auch dazu, dass bei diesem Geschäftsbereich neben dem normalen Unterhaltungsaufwand für die Gebäude und Grundstücke auch sämtliche Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuschüsse) gebucht werden.

Die o.g. kostenstellenmäßige, also gebäude- und grundstücksgenaue Veranschlagung und Buchung erlaubt es dann, liegenschaftsgenau die Kosten zu ermitteln. Damit ist es möglich, die genauen Liegenschaftskosten zu den Produkten hin zu verrechnen (= „Warmmiete“). Die Verrechnung erfolgt in der Weise, dass der Geschäftsbereich Gebäudemanagement die Kosten von den Produktverantwortlichen als eine „Warmmiete“ anfordert.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage

Anlagen:

1. Haushaltssatzung
2. Haushaltsplan (wird per Post zugestellt)
3. Übersichtstabelle Gebäudeunterhaltung
4. Übersichtstabelle Grundstücksunterhaltung
5. Zusammenfassende Investitionsplanung
6. Stellenplan
7. Übersicht über die Teilhaushalte mit Produkten und Leistungen